



Offenbacher Ruderverein 1874 e.V.

Bootshaus und Sportstätten
Starkenburger Straße 150
60386 Frankfurt-Fechenheim
Tel./ Fax 069 411119

Vereinsbeitritt zum

Ich wünsche dem ORV 1874 e.V. als Mitglied beizutreten und verpflichte mich für die Mitgliedschaft von mindestens 12 Monaten. Danach beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate. Der Beitrag wird viertel-, halb- oder jährlich im voraus durch Einzugsermächtigung abgebucht.

Die aktuellen Beitragssätze finden Sie auf der Rückseite. Die Satzung ist beim Abteilungsleiter einzusehen und wird mit der Aufnahmebestätigung zugesandt.

Name, Vorname

Straße

Plz, Ort

Beruf

Geburtsdatum

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

E-Mail-Adresse

Welcher Abteilung des ORV 1874 e.V. möchten Sie beitreten?

Rudern

Hockey

Segeln

Drachenboot

Besitzen Sie einen Schwimmschein (nur Rudern, Segeln Drachenboot)? Ja Nein

Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift Abteilung

Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Gläubigers:

Offenbacher Ruderverein 1874 e.V.

Starkenburger Straße 150, 60386 Frankfurt

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE44ORV00000272426

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden fälligen Mitgliedsbeiträge des Offenbacher Rudervereins 1874 e.V. zu Lasten meines/unseres Girokontos

IBAN: DE

Kontoinhaber

Jährlich

halbjährlich

vierteljährlich durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Wenn eine Lastschrift aus Gründen, die vom Mitglied zu vertreten sind, nicht eingelöst wird, behält sich der ORV das Recht vor, daraus entstehende Kosten dem Mitglied in Rechnung zu stellen. Wenn sich meine Kontoverbindung ändert, melde ich es an den ORV.

Name, Vorname, genaue Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift _____

An den Vorstand des
Offenbacher Ruderverein 1874 e.V.
Starkenburger Straße 150

60386 Frankfurt - Fechenheim

Sollten Sie Fragen zum Beitrag
haben, beantworten wir diese
gerne unter der Email-Adresse
beitrag@orv1874.de

Beitragsordnung

- § 1 Die Mitgliedsbeiträge sind gemäß der Satzung des Offenbacher Rudervereins 1874 e.V. von den Mitgliedern zu zahlen. Änderungen, Austritte oder der Ausschluss eines Mitgliedes regelt ebenfalls die Satzung.
- § 2 Es werden keine Beitragsrechnungen verschickt.
- § 3 Die Beiträge werden viertel-, halb- oder jährlich per Lastschrift eingezogen. In Ausnahmefällen bzw. für bestehende Mitgliedschaft ist auch eine Zahlung per Überweisung oder Dauerauftrag möglich.
- § 4 Für den Fall, dass die Lastschrift aus Gründen, die das Mitglied zu verantworten hat, nicht ausgeführt werden kann, werden die dem Verein in Rechnung gestellten Kosten dem Mitglied weiter berechnet.
- § 5 Der Beitrag ist bis spätestens zum 30 September des laufenden Jahres fällig. Von dieser Frist ausgenommen sind Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen.
- § 6 Nach Ablauf der Zahlungsfrist verschickt der Verein eine Erinnerung und zwei Mahnungen. Die Mahngebühr wird ab der 1. Mahnung erhoben und beträgt € 5,00. Ist nach der zweiten Mahnung keine Zahlung eingegangen oder hat das Mitglied keine Stellungnahme abgegeben, wird der Verein einen gerichtlichen Mahnbescheid erwirken. Die Kosten für das Mahnverfahren gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- § 7 Die Mitgliedsbeiträge werden zurzeit nach folgender Staffelung und Höhe pro Jahr erhoben:

Erwachsener – aktiv ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	€ 168,00
Erwachsener - passiv ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	€ 96,00
Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	€ 72,00
Schüler, Studenten und Auszubildende ab 16. bis max. 26. Lebensjahr	€ 96,00
Familie: 1. erwachsenes Mitglied	€ 168,00
Familie: Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr:	kostenlos
Familie: 2. erwachsenes Mitglied	€ 72,00
Familie: Schüler, Studenten und Auszubildende ab 16. bis max. vollendeten 26. Lebensjahr	€ 36,00

- § 8 Alle ermäßigten Beiträge werden auf Antrag gewährt. Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehr- und Zivildienstleistende legen ohne Aufforderung eine Bescheinigung für den beantragten Zeitraum vor.